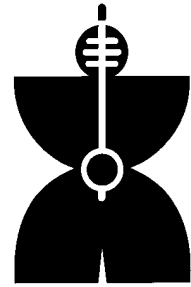


Kendobund e.V.

Mitglied mit besonderer Aufgabenstellung im Deutschen Judo-Bund
Mitglied der Europäischen Kendo-Föderation
Mitglied der Internationalen Kendo-Föderation



Prüfungsordnung für Kendo Shogo-Titel (Renshi und Kyoshi)

Stand: 25.05.2002

Letzte Überprüfung 15.09.15

1. Praktische Prüfung

Die Formen 1 bis 10 der Nihon-Kendo-Kata sind mit Bokuto vorzuführen. Die Prüfungskommission kann von den Prüflingen verlangen, dass sie sowohl die Shidachi- als auch die Uchidachi-Seite vorführen. Zeremonielles An- und Abgrüßen gehört zum Inhalt dieser Prüfung.

2. Theoretische Prüfung

Die Prüfungskommission stellt für die schriftliche Arbeit ein Kendo-Thema, bei dem auch die eigene Meinung gefragt ist. Diese Arbeit kann vor der praktischen Prüfung im privaten Bereich angefertigt werden. Der Prüfling hat mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen, dass diese Arbeit von ihm angefertigt wurde. Sie ist von der Prüfungskommission stichprobenartig zu hinterfragen.

3. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.06.2002 in Kraft.